ZBB 2002, 120

GesO § 10 Abs. 1; KO § 29; InsO § 129 Abs. 1

Gläubigerbenachteiligung bei Erfüllung mit darlehensweise einem Kontokorrentkonto zugeflossenen Mitteln

BGH, Urt. v. 07.02.2002 – IX ZR 115/99 (OLG Dresden), ZIP 2002, 489 = WM 2002, 561

Amtlicher Leitsatz:

Erfüllt der Schuldner mit darlehensweise in Anspruch genommenen Mitteln die Forderung eines späteren Insolvenzgläubigers, bewirkt dies regelmäßig eine Gläubigerbenachteiligung, wenn das Schuldnervermögen nach der Verfahrenseröffnung nicht ausreicht, um alle Forderungen zu befriedigen.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG